

Amtsblatt der Stadt Meschede



2003

AUSGEGEBEN ZU MESCHEDER AM 03. Januar 2003

Nr. 1

INHALTSVERZEICHNIS

Stadt Meschede

Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Meschede am Donnerstag, dem 09. Januar 2003, 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Meschede	Seite
Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Meschede für das Haushaltsjahr 2003	2
Mescheder Stadthallen-Bau- und Betriebs-GmbH	2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2001	2

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 09. Januar 2003, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Meschede eine Sitzung des Rates der Stadt Meschede statt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Einbringung des Haushaltes 2003

59870 Meschede, 30.12.2002

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfes der Haushalts-satzung der Stadt Meschede für das Haushaltsjahr 2003

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Stadt Meschede für das Haushaltsjahr 2003 liegt an sieben Arbeitstagen, und zwar vom 13.01. bis 21.01.2003 einschließlich, während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Meschede –Kämmerei-, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, Zimmer 478, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erhoben werden. Diese sind bei der Stadtverwaltung Meschede –Kämmerei-, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Meschede, 20.12.2002

Stadt Meschede
Der Bürgermeister

Uli Hess

Mescheder Stadthallen-Bau- und Betriebs-GmbH

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2001

Die Gesellschafterversammlung der Mescheder Stadthallen-Bau- und Betriebs-GmbH hat am 05.12.2002 den Jahresabschluss zum 31.12.2001 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 617.423,13 DM wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage abgedeckt und ist mit den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kapitalrücklagen zu verrechnen. Für die Stadt Meschede als alleinige Gesellschafterin ergibt sich die Notwendigkeit, die zukünftig zu erwartenden Defizite durch weitere Zuschüsse abzudecken.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 06.01.2003 bis 14.01.2003 im Rathaus Meschede, Zimmer 476, zur Einsichtnahme aus.

Das Gemeindeprüfungsamt der Bezirksregierung Arnsberg vermerkt mit Datum vom 19.12.2002 abschließend:

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2001 der Mescheder Stadthallen-Bau- und Betriebs-GmbH beauftragte Wirtschaftsprüfer Dr. Wolf-

gang Rieden in Meschede hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mescheder Stadthallen-Bau- und Betriebs-GmbH, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht zu geben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Meschede, 23.12.2002

Burkhard Köster
Geschäftsführer

Herausgeber: Stadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
e-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Der Bezug des Amtsblattes im Abonnement ist gegen eine Erstattung der Portokosten in Höhe von 15,30 € möglich.
Eigendruck